



ORDNUNG MOBILE ENDGERÄTE

Die Nutzung digitaler Endgeräte erfolgt unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Schulgesetzes NRW, der Datenschutzvorschriften sowie des Rechts am eigenen Bild.

Klassen 5–8

- Handys, Smartwatches und private Tablets bleiben ausgeschaltet und sind nicht sichtbar.
- Keine Nutzung auf dem gesamten Schulgelände.
- Nutzung nur in angeleiteten Lernmodulen zu digitalen Kompetenzen.

 **Während der Schulzeit bleibt das Gerät unsichtbar.**

Klassen 9–10

- Zu Beginn jeder Stunde: ausgeschaltet/im Flugmodus in die Handy Garage im Kurs- oder Klassenraum.
- Nutzung nur nach Ansage der Lehrkraft und zu Unterrichtszwecken, keine Pausennutzung auf dem Schulgelände
- Smartwatches generell nicht erlaubt.
- Private Tablets nur mit Genehmigung der Klassenleitung und der jeweiligen Fachlehrkraft oder im Rahmen eines Nachteilsausgleichs.

 **Nutzen ja – aber bewusst, begrenzt und begleitet.**

Sekundarstufe II

- Zu Beginn jeder Stunde: ausgeschaltet/im Flugmodus in die Handy Garage im Kurs- oder Klassenraum.
- Kompetente und verantwortungsvolle Nutzung wird vorausgesetzt.
- Die Oberstufe übernimmt Vorbildfunktion für jüngere Schülerinnen und Schüler.
- Pausennutzung in allen der SII zugewiesenen Pausenräumen

 **Freiheit braucht Verantwortung.**

Für alle Jahrgänge

- Es werden keine Informationen aus dem Schulleben in Social Media hochgeladen oder anderweitig online verfügbar gemacht.
- Bei wiederholtem Verstoß kann im Rahmen einer Maßnahme nach §53 die Verwahrung des Geräts in einer Magnettasche verpflichtend gemacht werden.
- Ausnahmeregelungen bes. für die Verwendung von Smartwatches gelten für alle medizinisch notwendigen Anwendungen. Diese werden von der Schulleitung über die Klassenleitungen genehmigt.

 **Was in der Schule passiert, bleibt geschützt.**